

ABSCHRIFT.

Auswaertiges Amt
Nr. W VIII a NA 2521

Berlin, den 15. November 1937
(Eing.: Ottawa, d. 13. Dez. 1937
Tageb. Nr. 1311)

Abschriftlich
dem
Deutschen Konsulat
in O t t a w a

auf den Bericht vom 22. September d. J. - J. Nr. 1041- und im Anschluss
an den Erlass vom 8. d. Monats -W VIII a NA 2434- zur gefaelligen
Kenntnis.

Im Auftrag

gez. Davidsen

Deutsches Generalkonsulat
fuer
Kanada und Neufundland

Dtsch. Kons. Montreal
Eing.: 20. DEZ. 1937
Tageb. Nr. 610
Unf.

18/11

Abschriftlich

nebst Anlage

dem Handelsattaché Herrn Dr. Wagner

M o n t r e a l

zur gefaelligen Kenntnis.

Ottawa den 15. Dezember 1937.

[Handwritten signature]

Fahrlingsakte (allg.)

[Handwritten mark]

ABSCHRIFT.

Abschrift

W VIIIa N.A.2521/37

Reichsstelle fuer Devisenbewirtschaftung

Postanschrift:

Drahtanschrift:

Besuche

Berlin W 8

Reichsdevisen

nur nach vorheriger An-
meldung

Behrenstrasse 43

An das

Auswaertige Amt

Berlin W 8

Meine Geschaeftsnummer

Tag

Dev.B 1/56982/37

10.November 1937

Deutsch-Kanadisches Zahlungsabkommen.

Zu Ihrem Schreiben vom 21. Oktober 1937 -W.VIII a NA 2306 - be-
merke ich ergebenst folgendes:

Ich glaube nicht, dass die in dem deutsch-kanadischen Zahlungsab-
kommen fuer Weizen festgelegte Quote von 35% unserer Gesamteinfuhr
aus Kanada unterschritten werden wird. Es sind im Jahre 1937-mit
Hilfe besonderer Mittel-ausserhalb des Abkommens so erhebliche
Weizenmengen aus Kanada bezogen worden, dass selbst eine starke
Einschraenkung der Weizenkaeufe die im Rahmen des Abkommens er-
folgende Einfuhr nicht beruehren wuerde.

Fuer Papierholz gilt das Gleiche. Bereits in diesem Jahr ist
unser Bedarf an kanadischem Papierholz zum groessten Teil ausser-
halb des Kanada-Abkommens gedeckt worden. Die hierfuer erforderlichen
Devisen wurden aus Exporten der Papier- und Zellstoffindustrie zur
Verfuegung gestellt.

Um der in Kanada immer staerker hervortretenden Konkurrenz
auslaendischer Holzeinkaeufer wirksamer begegnen zu koennen, hat
sich die Fa.Schlesische Cellulose- und Papierfabriken A.G. vorkurzem
an der kanadischen Fa.Pulp and Wood Trading and Export Ltd., Montreal,
beteiligt, waehrend die Firmen Feldmuehle Papier- und Zellstoff-
Werke A.G., Stettin, Zellstoff-Fabrik Waldhof, Berlin, und Aschaf-
fenburger Zellstoff-Werke A.G., Berlin, sich durch Gruendung der Fa.
Casco Bay Timber Company in Portland im Staate Maine (USA) eine
eigene Einkaufsorganisation fuer kanadisches Papierholz geschaffen
haben.

Der Bedarf an kanadischem Papierholz wird auch im kommenden
Jahr recht erheblich sein. Im Rahmen des Kanada-Abkommens wird
hiervon voraussichtlich nur Holz im Werte von rd. RM. 1,2 Mill.
bezogen werden koennen. In welchem Umfang der noch ungedeckte
Bedarf durch Bardevisenkaeufe gedeckt werden darf, wird z.Zt.
noch geprueft.

Eine Abschrift dieses Schreibens zur Unterrichtung des
Generalkonsulats in Ottawa fuege ich bei.

Der Reichs- und Preuss.Minister fuer Ernaehrung und Land-
wirtschaft und das Reichsforstamt u.Preuss. Landesforstamt
haben Abschrift dieses Schreibens erhalten.

Im Vertretung
gez. Dr. Landwehr